

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/062
öffentlich		
Datum 02.05.2012	Aktenzeichen II.2	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	14.05.2012	
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2012	Herr Möller

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	12600.5421000 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahl des Hauptbrandmeisters Stefan Rynio zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.
2. Herr Stefan Rynio ist für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Gemeindewehr der Stadt Ahrensburg am 30.03.2012 im Rettungszentrum, Am Weinberg 2, wurde der Hauptbrandmeister Stefan Rynio zum stellvertretenden Gemeindewehrführer wiedergewählt.

Herr Rynio, geb. am 29.09.1961, ist seit Dezember 1978 aktives Mitglied der Feuerwehr. Seit März 2000 hat er das Amt des stellvertretenden Gemeindewehrführers.

Nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz) vom 10.02.1996 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Nach erfolgter Zustimmung ist der stellvertretende Gemeindeführer für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten (§ 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz) zu berufen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensburg vom 30.03.2012